

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 18. April.

Inland.

Potsdam, den 15. April.

Seine Majestät der König sind nach Dresden gereist.

Berlin den 15. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserl. Russischen Geheimen Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von der Osten, genannt, Sacken, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten; so wie dem bei demselben Ministerium angestellten Titularrath von Larman den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, und zu Regierungs-Räthen zu ernennen: Den Landrath von Hoheneck zu Czarnikau, den Landgerichts-Rath Brandt von Lindau zu Ehrenbreitstein, die Regierungs-Assessoren Schede zu Berlin, Wilckens zu Magdeburg, von Röder zu Königsberg in Pr., Fleischmann zu Magdeburg, Arndts zu Erfurt, Schlott zu Stettin, Berend zu Düsseldorf, von Schrötter zu Oppeln, Golde zu Merseburg, Bitter ebendasselbst, Diebig zu Posen und Gebauer zu Oppeln.

In der Mittler'schen Buchhandlung in Berlin ist eine Flugchrift erschienen, die auf 36 Seiten mehr eigne Gedanken enthält, als manches Buch in 36 Bogen. Sie führt den Titel „Ideen zur Einführung eines allgemeinen Deutschen Pressgesetzes.“ Der ungenannte Verfasser ist kein Aktenschreiber und kein Buchmacher, sondern irgend ein geistvoller Mann, der auf den Höhen des Lebens steht, und, nachdem er das Gewirr des Menschentreibens zwanzig Jahre lang mit freiem,

sicherem Blicke betrachtet, den Gefahren und Hoffnungen der Zukunft muthig und vertrauensvoll ins Auge sieht. Er geht von der gewiß richtigen Idee aus, daß der gegenwärtige Zustand der Presse in Deutschland unhaltbar sei. Man möge in der Pressfreiheit ein Recht der Nationen sehen, oder ein verwerfliches Uebel; es komme hier nicht auf eine Theorie, sondern lediglich auf die Lösung einer unabweisbarer praktischen Frage an. Die Sache müsse wie eine Krankheit, die sich nicht wegdisputiren und durch die Censur, die kein Chinin sei, kuriren lasse, durchgekämpft werden; zeige sich alsdann, daß die Pressfreiheit die Gesundheit der Völker im Gefolge habe, dann werde man die Regierung, die sie eingeführt, segnen. Werde dagegen den Völkern klar, daß der Schrei nach Pressfreiheit eine Krankheit gewesen, dann seien die Regierungen für immer gegen die Rückkehr derselben gesichert, indem die große Mehrheit der Verständigen im Volke selbst den früheren Zustand zurück wünschen und jede Maßregel zu einer neuen Beaufsichtigung der Presse unterstützen werde.

Auch die liberalste Censur könne die Nothwendigkeit nur hinausschieben, indem der unwiderstehliche Gang der Dinge früher oder später jede Regierung dazu hindränge, es mit der Pressfreiheit zu wagen. Nur besondere, unabhängige Pressgerichte, als die Remedis der Pressfreiheit, seien das Ziel, wo das Streben der schreibseligen Zeit stille stehen werde. „Wie viele Stribenten haben nicht ihre Berühmtheit nur dem zu verdanken, was ihnen gestrichen wird! Sie wären längst vom Spott oder von der Langeweile oder der Verachtung des Publikums gerichtet, wenn sie Alles hätten sagen dürfen. Räumt einmal auf! Laßt sie los! Leuchtet mit dem hellen Tage

der Pressfreiheit über sie hin und die nackten Gespenster werden nicht wissen, wohin sie fahren sollen.“

Aber die Pressfreiheit ist Sache des Deutschen Bundes und hierin liegt offenbar die allergrößte Schwierigkeit. — Auch diesen Stein weiß der Verfasser, wie ein zweiter Theseus leicht wegzuwälzen. „Ist die Deutsche Bundesversammlung“, fragt er, „ein Fatum das über den Deutschen Regierungen waltet? Sie besteht aus den Gesandten der Deutschen Bundesstaaten; jeder Gesandte erklärt, was sein Herr ihm befehlt; der Herr befehlet, und der Gesandte wird sprechen.“

„Aber welcher Deutsche Fürst soll das große Wort zuerst sprechen?“

„Ehe wir ihn nennen, den schon Alle errathen, müssen wir aussprechen, daß jede bittere oder feindselige Anspielung fern von uns ist, wenn wir Folgendes vorausschicken: Der Oesterreichische Kaiserstaat ist eine Welt für sich; er hat seinen eigenen Pendelschlag, seine eigene Zukunft und muß sein eigenes besonderes Leben entwickeln. Wie der Deutsche Zollverein sich um Oesterreichs Grenzen vorbeigezogen, so mag die Deutsche Pressfreiheit den Kaiserstaat sich selbst überlassen und seiner eigenen Entwicklung. Oesterreichs besondere Lage kann also kein wahres Hinderniß für die übrigen Deutschen Regierungen sein, ihren Völkern Pressfreiheit zu geben; und eben so wenig kann Oesterreich daraus ein Recht herleiten, dem Willen der anderen Deutschen Regierungen zu widersprechen.“

„Die Deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges werden sich der Initiative immer enthalten. Wir brauchen hier nicht zu sagen warum? Wir wollen gern den Beweis des Gegentheils erwarten.“

„Preußen! ist auf jeder deutschen Lippe zu lesen, wenn etwas Großes geschehen soll, wenn moles movenda est.“

„Man hat den Deutschen vor einer Preussischen Hegemonie Angst machen wollen; aber das ging von denen aus, denen selbst vor der Eintracht Preußens und Deutschlands bange war.“

„Die geistige Hegemonie Preußens wird auch der kleinsten freien Stadt weder verdächtig noch fürchterlich erscheinen. Preußens freisinniger Herrscher spreche am Bundestage den Antrag auf Pressfreiheit aus, und alle Deutschen Fahnen, so viel ihrer sind, fliegen mit einem Hurrah! für Ihn in die Luft.“

„Wird der Deutsche Bund widersprechen? Oder wird der Deutsche Bund dadurch zerrissen, nur gelockert werden?“

„Wie im Feuer zusammengeschmolzen, wird das Volk Deutschlands, ein unlösbarer Koloss, der Schwerpunkt Europa's sein in Krieg und Frieden.“

„Eine andere Antwort giebt es nicht! Man

wende nicht ein, Preußen könne nicht Pressfreiheit haben, ohne konstitutionelle Verfassung.“

„Preußen und eine Konstitution — wir bekennen frei unsere Meinung, die wir seit zwanzig Jahren hegen — scheinen unvereinbar. Unsere Gründe dafür gehören nicht hierher, obwohl wir uns nicht scheuen würden, sie eben so frei zu bekennen.“

„Aber auch auf einem absoluten Throne kann ein aufgeklärter, sein Volk liebender Fürst sitzen; auch unverantwortliche Minister können tüchtige, rechtschaffene, die öffentliche Meinung achtende Männer sein. Vernichtlicher und umfassender kann aber die öffentliche Meinung nicht auftreten, als in der Presse, sobald nur die geistigen Notabilitäten über die vaterländischen Interessen mitsprechen. Dann vertritt die Presse die Stelle der Konstitution und ist gewiß im Durchschnitt wachsamere, beredtere und unterrichteter, als mancher Landesvertreter.“

Wenn Fürst, Minister und Volk nur etwas Rechtes wollen, einander vertrauen und unterstützen, geht Alles, und man bringt dabei auch etwas Rechtes vor sich. Was man dagegen vor sich bringt, wenn man nicht will, davon liefern uns konstitutionelle Staaten jährlich lehrreiche Beispiele.“

„Wenn Preußen sich alle Hand- und Fußschellen, Hemmketten, Bremsvorrichtungen einer Konstitution beilegte, wäre nur denen ein Dienst damit erwiesen, die sich vor Preußens elastischer Einheit und rascher Macht fürchten. Die Preussische Nation verlangt auch, einige Theoretiker und Wölfe in Schafskleidern ausgenommen, gar keine Konstitution, sondern nur eine vernünftige Regierung.“

Hiermit ist die erste Frage beantwortet, ob die Pressfreiheit möglich sei, ohne den Deutschen Bund aufzulösen, oder auch nur zu lockern, und ohne Preußen zu einer konstitutionellen Verfassung hinzu drängen, welche die Entwicklung des Staates, so wie die Sachen einmal stehen, nur zu hindern vermöge. Jetzt ist auch die zweite Frage zu erörtern: „Wie soll Pressfreiheit als ein Deutsches Gemeingut zu Stande gebracht werden?“ Der Verfasser spricht sich, wie wir oben bereits gesehen, für Preßgerichte aus, die ihren Sitz in den Hauptstädten der Bundesstaaten haben, ausschließlich in Preßangelegenheiten kompetent sind und als einzige Instanz entscheiden. Die Organisation derselben könne nicht schwieriger und verwickelter sein, als die Handhabung der Censur nach Einer Bundesakte und dreißig Censurinstruktionen eben so vieler verschiedener Bundesstaaten. Ein Deutsches Preßgesetz auf Einem Bogen reiche aus; man gebe volle Freiheit, aber man strafe streng, unerbittlich, und die Wucht der Strafe wachse mit der Beharrlichkeit des Uebertretenden. Der Unverbesserliche habe keinen Anspruch auf Langmuth; das Gesetz dürfe nicht mit

sich spielen, der Staat dürfe sich kein Paroli bieten lassen. Am Schluß giebt der Verfasser selbst den Entwurf eines Gesetzes.

Gegen eine Jury in Pressachen erklärt sich der Verfasser, und gewiß mit vollem Recht, entschieden. Die Erfahrungen in Frankreich haben zu deutlich gesprochen, als daß ein besonnener Staatsmann darüber in Zweifel sein könnte, und überdem wäre die Gewährung einer solchen Forderung unter den gegebenen Verhältnissen eine reine Unmöglichkeit. Die Jury, sagt der Verfasser, S. 24, wird und kann nimmermehr jene unbedingte Unabhängigkeit von dem Drange von außen oder jene innere Leidenschaftslosigkeit, noch jene Konsequenz erreichen und bewahren, als ein unabsehbarer Gerichtshof. Sie würde ewig von beiden Seiten der Feigheit oder der Parteilichkeit beschuldigt werden.

* Berlin den 16. April. Unsere Ministerien haben bereits ihre Thätigkeit in Bezug auf die Landtagsangelegenheiten lebhaft begonnen, da Sr. Maj. der König, wie man hört, den Wunsch hegt, daß der Landtagsabschied vor der Sommerreise Sr. Majestät erlassen werde. — Wie man in den hiesigen höhern Kreisen versichert, hat nun auch der hiesige bayerische Gesandte Noten seiner Regierung hier überreicht, worin gegen die deutsch-katholischen Bestrebungen Einspruch gethan wird. Der hiesige österreichische Gesandte hat früher bereits Noten in gleichem Sinne hier überreicht. Man ist nun gespannt, wie sich unsere Regierung, die bisher den deutsch-katholischen Bestrebungen freien Lauf gelassen hat, der österreichischen und bayerischen Regierung gegenüber, verhalten wird. Wie man hört, hatte Johannes Ronge, welcher hier veranlaßt wurde, den Palast Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen zu beschäftigen, ein Zwiesgespräch mit Sr. K. Hoh. dem Prinzen, welcher zufällig aus seinen Gemächern trat, als Ronge sich denselben näherte. Auch in den Kreisen unserer höhern Staatsbeamten verlautet noch nichts darüber, welche Maßnahmen von unserer Regierung in Bezug auf die deutsch-katholischen Gemeinden getroffen werden dürften. Wie es den Anschein hat, will unsere Regierung vorher abwarten, welche Ausdehnung und Entwicklung die Bewegung im preussischen Staate erlangen wird, um hiernach die mit dem Staatsleben in so mancher Beziehung verknüpfte Angelegenheit zu ordnen. Werden die deutsch-katholischen Gemeinden als bloß geduldete Religions-Gesellschaften vom Staate betrachtet, so haben sie keine Ansprüche an den Staat und sind gehalten in Bezug auf Kirchen, Schulwesen &c. Alles aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Annahme von Stiftungen wird dann auch der besondern Genehmigung von Seiten des Staates bedür-

fen, wenn dieselben den Schuß der Gesetze genießen sollen. — Wie man hört, werden die hier erscheinenden römisch-katholischen Monatschriften „Petrus“ und „Paulus“ beide von Dr. Fast herausgegeben. Zu der Monatschrift „Paulus“ hat ein hiesiger Katholik, Namens Sternaux, bloß den Namen hergegeben. — Der Bischof Arnoldi in Trier hat auf die Adresse hiesiger Katholiken ein Dankschreiben an den hiesigen Probst Brinkmann gesandt. Die Unterzeichner hatten sich unbefugterweise „die katholische Gemeinde zu Berlin“ unterschrieben, was von hiesigen Katholiken mit Recht getadelt wird. Von mehreren bedeutsamen hiesigen Katholiken war die Unterschrift der Adresse verweigert worden. — Heute am Bußtage findet in dem hiesigen Opernhaus eine großartige Ausführung des Oratoriums „die Schöpfung“ von Haydn statt, bei welcher die sämtlichen Mitglieder der Königl. Capelle und das gesammte Sänger-Personal mitwirken werden. — Zum Besten der Nothleidenden in Ost- und Westpreußen veranstaltet die hiesige Singakademie eine Ausführung der Musik, welche der verstorbene Fürst Radziwill zu Göthe's Faust komponirt hat. — Wie man hört, ist der Kassirer der römisch-katholischen Gemeinde zu Nauen zur deutsch-katholischen hiesigen Gemeinde übergetreten. Der Aufforderung, der römisch-katholischen Gemeinde Rechnung über die der Gemeinde gehörigen Gelder abzulegen, soll derselbe bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben. Den eigentlichen Grund dieser Weigerung weiß man nicht; Einige vermuthen, daß er die Ansprüche und Rechte der aus der römisch-katholischen Gemeinde Geschiedenen durch diese Weigerung wahren will (?). Es dürfte dieses wohl einen Rechtsstreit veranlassen, dessen Ausgang für die deutsch-katholischen Gemeinden überhaupt von großer Wichtigkeit ist, indem sich durch die Entscheidung des Gerichts, wenn die Weigerung des Kassirers den vermutheten Grund hat, herausstellen wird, welche Ansprüche und Rechte das Gericht den aus einer römisch-katholischen Gemeinde geschiedenen Neukatholiken in Bezug auf die früher gemeinschaftlichen Gelder zuerkennt. — Der hiesige Probst Brinkmann hat, als fürstlicher Delegat für Brandenburg und Pommern, an die in diesen Provinzen zerstreuten katholischen Gemeinden ein Pastoral schreiben erlassen, worin er vor den deutsch-katholischen Bestrebungen warnt. — Es wird hier sehr bedauert, daß der Antrag wegen Verbesserung der äußern Lage der Volksschullehrer auf unserm Landtag, obgleich sich viele Stimmen mit Wärme für denselben erhoben, die gesetzlich erforderliche Stimmenmehrheit nicht erhalten hat. Die gedrückte Lage der Volksschullehrer dringt wenigstens durch Veröffentlichung der lebendigen Verhandlungen darüber tiefer in das Bewußtsein des Volkes ein-

Zhorn. — Auch in unserer Stadt hat sich eine apostolisch-katholische Gemeinde gebildet, die am 25. v. M. im Auditorium des Gymnasiums ihre konstituierende Versammlung gehalten hat und ihre Losfage von Rom entschieden erklärt hat. Es sind über 50 Personen, die bereits ihre Namen unterzeichnet haben. So eben wird mir ein Schreiben Czerski's mitgetheilt, in welchem derselbe dem hiesigen Vorstände verspricht, am 8. d. Mts. hier Gottesdienst zu halten. Die reformirte Kirche ist dazu bereitwillig eingeräumt worden. Die junge Gemeinde legt einigen Werth darauf, daß zufällig an demselben Tage (25. März), an welchem sie ihre erste Versammlung gehalten hat, vor fast 300 Jahren (1557) in der hiesigen St. Marienkirche das heilige Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt ist ausgeheilt worden. Dagegen beruht die Nachricht in der Woss. Ztg., daß bereits einer der hiesigen katholischen Geistlichen zum Uebertritt geneigt sei, nicht nur auf bloßem Stadtgeklätsch, sondern sie ist auch rücksichtslos und unbesonnen, und hat, wie man vernimmt, einem allgemein geachteten Manne bereits mancherlei Anschwärmungen und Verfolgungen zugezogen. (Königsb. Z)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Mannheim den 10 April. Das oberhofgerichtliche Urtheil (das der letzten Instanz) in der bekannten Haber'schen Hausdemolitionsgeschichte hat bekanntlich die Strafen der zumeist Gravirten um ein Bedeutendes geschärft. Wenn Begnadigung nicht willkürlich sein soll, sondern durch bestimmte, dem rechtlichen Ermessen einzuleuchtende Gründe motivirt, so ist kein solcher Akt in dieser Angelegenheit zu erwarten, um so weniger als hier Verlegungen vorliegen, gegen welche zunächst der Staat geschaffen ist, und selbst eine Milderung der Strafe keinen andern Grund für sich haben würde, als vielleicht den formellen, daß in verschiedenen Instanzen verschieden erkannt worden sei. Das geschärfte Urtheil der letzten Instanz kann man zunächst aus der besseren Einsicht der höheren Richter erklären; ganz außer Betracht darf aber nicht die größere Selbstständigkeit dieser Richter gelassen werden, die gegen persönliche Einwirkungen durch ihre Stellung gesichert sind.

Mainz. — Der Bischof Petrus Leopold Kaiser von Mainz hat wahrscheinlich, um den Verdacht irgend einer Abweichung von den Sagen der Röm. Kirche zu vermeiden, ein Rundschreiben an die bischöflichen Dekane und sämtliche Pfarrgeistliche erlassen, in welchem das Ansehn des Papstes in der katholischen Kirche gegen alle Zweifel geschützt

und die Geistlichen aufgefordert werden, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Seelen gegen „den Satan der Verführung zu schützen, der sie vom Pfade der Wahrheit auf den Weg des Verderbens hinüberzuführen suche.“

Oberwesel den 11. April. (D. Z) Was der Winger mit banger Besorgniß befürchtet hat, ist leider nur zu allzugroßer Gewisheit geworden; durch die erstarrende Kälte des Winters ist der größte Theil der Weinstöcke erstoren.

Hannover. — Während die früher so bestimmt aufgetretenen Gerüchte über einen veränderten Zustand der Kronprinzessin jetzt von einer Seite als vollkommen sich bestätigend erklärt werden, behauptet man auf der andern Seite, die Aussicht auf eine Fortpflanzung der Dynastie sei noch gar nicht so gewiß und selbst die Aerzte wollten eine Gewisheit noch keineswegs verbürgen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 11. April. Der Prozeß Affenaering gestern zu Ende; die Jury fand den Angeklagten der Fälschung und Unterschlagung schuldig, ließ aber mildernde Umstände zu; der Gerichtshof verurtheilte den Excessier der Jesuiten zu fünf Jahr Einsperrung, zehn Jahr polizeilicher Ueberwachung und in die Kosten.

Die Spanische Regierung soll in den letzten Tagen wichtige Nachrichten erhalten haben; es heißt nämlich, Oesterreich und noch eine andere Macht seien geneigt, die Königin Isabella anzuerkennen und die Unterhandlung mit dem Papste zum Abschluß eines Concordats siehe auf dem Punkt, glücklich beendigt zu werden.

Man hat zu Havre Nachrichten aus New-York vom 12. April erhalten. Präsident Polk hatte sein Cabinet besetzt; die mit den Briefen vom 8. April eingelaufene Liste war richtig; die Mitglieder der neuen Verwaltung gehören alle zur gemäßigt-demokratischen Partei; — also wird es wohl nicht zum Krieg mit England kommen. — Der Mexikanische Gesandte, General Almonte, hatte gegen die Annexation von Texas feierlich protestirt und seine Pässe gefordert. — Auf Hayti herrscht nach Berichten vom 11. Febr. vollständige Anarchie.

Der Präsekt des Departements vom Niederrhein hat nach einer Angabe im Courrier du Haut-Rhin einen Polizeibeamten von Strasburg nach Luzern geschickt, der über die Ereignisse dort täglich mehrmals nach Strasburg berichten muß, von wo der Telegraph die Beförderung nach Paris übernimmt.

In Doulon haben in der Nacht vom 1. zum 2. April unruhige Ausritte zwischen einem Trupp Matrosen und Hafnarbeitern stattgefunden, welche von Gendarmen verhaftete, als entlaufen betrachtete Seeleute oder Arbeiter mit Gewalt befreien

wollten, was ihnen auch nach längerem Kampf, in dem mehrere Gendarmen verwundet wurden, bis auf einen gelungen ist.

Die im J. 1844 von einem Orkan und einer Ueberschwemmung so schwer heimgesuchte Insel Bourbon ist am 19. Decbr. abermals von einem Orkan betroffen worden, der durch 27 Stunden anhielt und an Gebäuden sowie bei der ihn ebenfalls begleitenden Ueberschwemmung durch die austretenden Gewässer auch an den Pflanzungen und Culturanlagen wieder großen Schaden angerichtet hat.

Von Algier schreibt man, daß drei Spanische Offiziere unter dem Geleite von drei Arabischen Reitern von Oran nach Algier zu Lande zurückreisten und von allen Stämmen gafffreundschäftlich aufgenommen wurden; vor vier Jahren hätte kein Europäer wagen dürfen, diese hundert Stunden Weges zu durchwandern. — Die Armirungsfrage von Paris beschäftigt nach wie vor die Geister. Die ganze Opposition, mit Ausnahme des Constitutionnell, spricht sich dawider aus.

Paris den 11. April Abends. In der Rentenotirung war nur geringe Aenderung; Eisenbahnactien fahren fort zu fallen; man besorgt, die Liquidation für Mitte des Monats werde viele Verlegenheiten zum Ausbruch bringen.

Die Pairskammer beschäftigt sich noch immer mit der Berathung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzworschlags zur Organisation des Colonialregime's, namentlich mit den vorbereitenden Maßregeln zur Emancipation der Sklaven auf den Französischen Antillen.

Die Deputirten-Kammer hat gestern, seit langer Zeit zum erstenmal, einen einstimmigen Beschluß gefaßt; es wurde nämlich der Gesetzworschlag zur Unterfugung des Nachdrucks von Werken, die im Königreich Sardinien erscheinen, von 237 Botanten, als so viele überhaupt zugegen waren, angenommen.

Die Europäische Bevölkerung in Algerien war am 1. Januar 1845 auf 75,354 Individuen angewachsen.

Graf Flahault, Französischer Botschafter am Wiener Hofe, hat einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten; man vermuthet, es werde ihm die obere Leitung der Erziehung des Grafen von Paris anvertraut werden.

S c h w e i z.

Luzern den 10. April. Außer der übrigen Beute sind auch schriftliche Documente in die Hände der Sieger gefallen, die über die Ausdehnung der großen Verschwörung, die nun Gott zu Schanden gemacht hat, merkwürdige Aufschlüsse geben. Die Fäden dieser Verschwörung sind allerdings zunächst

in Aargau, Bern, Solothurn und Baselland zu suchen: allein nicht nur hier; gerade diese Documente zeigen, daß sie viel weiter ging und an Orte, wo man es gar nicht denken sollte. So liegen in den Händen der Behörden Briefe des St. Gallischen Regierungsrathes Curti, die beweisen, daß derselbe zu den Hauptanführern des Freischaarenzuges gehörte. Er ist aber nur einer unter vielen, wenn auch einer der compromittirtesten. Auch fanden sich zwei Schreiben; das eine, an Dr. N. Steiger, unterzeichnet von Amtsrathhalter Weibel in Muri, enthaltend die Bitte, doch ja nicht zu vergessen, nach der Einnahme Luzerns sogleich nachstehende (mit Namen genannte) Personen aufhängen zu lassen; das andere sei die Aufforderung eines Aargauischen Gemeindevorstandes an alle Gemeindeglieder, sich an dem und dem Tage da und da einzufinden, „um an dem Freischaarenzuge Theil zu nehmen.“

Im Ganzen sind in der Stadt Luzern 1602 Gefangene und auf dem Lande circa 300. Die Zahl der Verwundeten Zuzüger beläuft sich auf circa 150. Todte wurden begraben: in Walters 30, in Littau 10, in Luzern 8 — 9, mehrere sollen in der Emme ertrunken sein. Unter den Gefangenen sind 180 Berner, 674 Aargauer, hierauf am meisten Luzerner, Baselland, Solothurn, Zürcher, Appenzeller, einzelne aus verschiedenen, selbst aus den kleinen Kantonen. Die Zugertruppen und ihre Offiziere haben sich sehr human benommen. Die Letztern petitioniren bei der Regierung von Luzern für vollständige Amnestie.

Vermischte Nachrichten.

Die „Düsseld. Zig.“ schreibt aus Berlin: Seit einiger Zeit befindet sich hier ein Lithograph aus Frankreich, welcher der Regierung das Anerbieten gemacht hat, eine geheime Erfindung zu verkaufen, wodurch alles Geschriebene und Gedruckte täuschend ähnlich nachgeahmt und schnell vervielfältigt werden kann. Die von ihm abgelegten schwierigsten Proben lassen in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig.

(Paris.) Am Freitage gingen mehrere zu den Festungsbauten gehörige Baracken in Flammen auf. Zwei Arbeiter sind als Brandstifter verhaftet worden. — In Berier S. Andille ist eine Spinnerei im Werth von 150,000 Fr. abgebrannt.

In Amerika will man Städte mit Hilfe der Elektrizität beleuchten. Der Herausgeber der Cincinnati Mechanic meldet, daß man damit sehr gelungene Versuche gemacht. Zur Beleuchtung Cincinnati sind zwei Thürme hinreichend, wodurch die ganze Stadt die Nacht über hell genug sei. Herr Weckes ist der Erfinder dieser Beleuchtungs-Art, die er bereits 1831 publicirte.

Ein Baum der schlechte Früchte trägt, steht im Thiergarten von Berlin unweit der Lennéstraße, es wurde am 25. März ein Mann von etwa funfzig Jahren daran erhängt gefunden, der fünfte in diesem Winter, der denselben Baum zu diesem traurigen Zweck erwählt.

(Eingesandt.)

Einiges über die Verhältnisse der Schifffahrttreibenden.

Alljährlich enthalten die Amtsblätter Bekanntmachungen resp. Verordnungen über die Veruntreuungen der Schiffer bei Gütern, Getreide, Salz und anderen Transporten, in welchen das Publikum zugleich vor dem Ankauf von Sachen, welche die Schiffer zum Kauf anbieten, gewarnt wird. Obgleich nun diese Bekanntmachungen und Verordnungen, welche ihre Wirkung hier und da auch nicht verfehlen, dankend anerkannt werden müssen, und obgleich man oft nicht ohne Grund Beschwerden über die Veruntreuungen der Schiffer hört, so dürfte doch in mancher Beziehung dem Schiffer zu viel geschehen, und es mag Nachstehendes zur Aufklärung dienen.

Zuvörderst wird bemerkt, daß nicht jeder, der den Namen Schiffer führt, zu diesem Fache auch tauglich ist; denn jeder, dessen Umstände es nur irgend erlauben, er mag Kaufmann, Professionist oder Bauer sein, hat das Recht sich ein Fahrzeug anzuschaffen und dasselbe zu benutzen, wenn er auch nicht die geringste Idee von der Führung desselben und von der richtigen Behandlung der Ladung hat. Daher kommt es auch oft, daß sich beim Ausladen ein Manko ergibt, was nicht durch Veruntreuung, sondern durch nicht richtige Behandlung derselben entstanden ist. Beim Befrachten wird zwar immer die Tüchtigkeit des Fahrzeuges, aber nicht die des Führers desselben unterfucht und geprüft, ob dieser auch vielleicht nicht noch vor einigen Tagen erst den Pflug zu führen aufgehört hat.

In einer der oben erwähnten Bekanntmachungen heißt es ferner, daß der Schiffer bei Getraideladungen dem Getreide durch Zusatz von Wasser ein Uebergewicht verschafft. Ist dies möglich? — Nein! jeder Sachkundige muß wissen, daß durch Zusatz von Wasser das Gewicht des Getreides vermindert wird, und umso mehr vermindert, da der Schiffer mit einem Quantum von 60—70 Wispel am Bestimmungsorte oft 14 Tage auch 3 Wochen auf seine Entloshung ohne Vergütung warten muß. Was würde dem Schiffer auch ein Uebergewicht nützen? denn der Kaufmann rechnet dasselbe nicht zu fehlendem Maaf, und bei den Proviantamts-Verladungen wird leider dem Schiffer ein vorkommendes Uebergewicht, und auch sogar Uebermaaf ohne Rücksicht und Vergütung abgenommen. Er soll das Getreide nach Maaf und Gewicht ebenso abliefern, wie er es übernommen. Dies ist ihm gewöhnlich nicht möglich, da die Witterung einen zu großen Einfluß auf dasselbe ausübt. Bei nasser Witterung erhöht sich das Maaf und das Gewicht vermindert sich, bei trockener oder besonders Frostwitterung dagegen ist es umgekehrt. Hat sich nun bei nasser Witterung das Maaf erhöht, so wird bei Kaufleuten ihm das Uebermaaf

auf das fehlende Gewicht meistens gerechnet, hat sich dagegen das Gewicht durch trockene Witterung erhöht, so wird ihm meistens, ja immer das Uebergewicht nicht gerechnet; er muß aber das dadurch fehlende Maaf ohne seine Schuld bezahlen. Deshalb kommt es nun, daß, wenn wirklich Verfälschungen vorgenommen werden, der Schiffer vom Absender selbst darauf angewiesen ist, weil er sonst bei der größten Recllität gewöhnlich nicht im Stande ist, das Getreide nach Maaf und Gewicht so abzuliefern, wie er es bekommen; denn schon durch vorkommende Differenz der Scheffel, oder durch das verschiedenartige Einmessen bei der Ein- und Ausladung kann schon ein Plus oder Minus entstehen.

Wäre es nicht besser, wenn dem Schiffer bei Getreideladungen Maaf für Gewicht und Gewicht für Maaf bewilligt werden müßte? dann müßten die Lieferungen von tauglichen reellen Schiffern ohne Tadel sein.

Warum hört man über die Schiffer, welche in Schlessen Ladungen einnehmen, nicht dergleichen Klagen? Weil dort reellere Behandlung vom Absender gehandhabt wird, und dem Schiffer immer die angegebenen Punkte bei Getreideladungen bewilligt werden.

Was endlich die Veruntreuungen bei Salztransporten betrifft, so ist der Schiffer, namentlich der unbemittelte, oft aus Noth gezwungen, die Ladung anzugreifen und von derselben zu verkaufen, weil das Frachtlohn, welches er jetzt dafür erhält, mitunter nicht so weit reicht, die Transportkosten zu decken. Reicht nun dieser Umstand dem Schiffer auch nicht gerade zur Entschuldigung, und nimmt man an, daß er die Ladung für eine so niedrige Fracht nicht zu übernehmen braucht, so muß man auf der andern Seite zugeben, daß, wenn der reelle Schiffer auch für eine so geringe Fracht nicht laden mag, doch andere genug vorhanden sind, welche es thun, und will er nun mit seinem Fahrzeuge nicht leer fahren, so ist er mitunter gezwungen, auch für das niedrigste Frachtlohn Salzladungen zu übernehmen. Was die Fracht für den Salztransport betrifft, so wurden früher, ehe die Verladungen Privatpersonen, und namentlich jüdischen Kaufleuten übertragen waren, pro Last (44 Centner) von Berlin bis Posen gewöhnlich 6 Rthlr. gezahlt, anstatt jetzt die Privatunternehmer nur 3 Rthlr. zahlen, also 3 Rthlr. pro Last verdienen. Der Schiffer kann bei großem Wasserstande ohngefähr 20, und bei kleinem Wasserstande nur 8—10 Last einnehmen, er bezieht im letztern Falle also für eine Kahnsladung von Berlin bis Posen 30 Rthlr. — Kann er dabei wohl bestehen, und ist es dem Schiffer, namentlich dem unbemittelten, welcher aus Noth diesen Leuten in die Hände fallen, und ein so niedriges Frachtlohn (um nicht leer zu fahren) annehmen muß, wohl so hoch anzurechnen, wenn er aus Noth, und weil er so gedrückt wird, von dem ihm anvertrauten Gute etwas veruntreut?

Gewiß würden weit weniger Veruntreuungen Seitens der Schiffer vorkommen, wenn bei Befrachtungen mehr auf sachkundige Schiffer gesehen, bei Getreideladungen Gewicht für Maaf und Maaf für Gewicht, und das Frachtlohn bei Salztransporten durch jüdische Spekulanten, welche dabei einen ungeheuren Verdienst haben, nicht zu sehr erniedrigt würde.

Heute Morgen $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr starb unsere geliebte Tochter Minna in einem Alter von zwei Jahren an der Wassersucht. Tiefbetrübt erlauben wir uns diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Posen, den 16. April 1845.

Math. Emrich, geb. Wenzel.

J. Emrich.

Freiwillige Subhastation.

Ober-Landesgericht zu Posen I.

Die den Geschwistern von Wojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegenen adelichen Rit-
güter:

1) Chwałkowo mit Groß-Włostowo, land-
schaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rthlr. 16 sgr.
4 pf.,

2) Klein-Włostowo, gerichtlich abgeschätzt auf
20,272 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.,

sollen Theilungshalber im Wege der freiwilligen Sub-
hastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin
ist auf den 5ten Mai dieses Jahres
vor dem Ober-Landesgerichts-Präsidenten de Nege in
unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden.
Die Taxen und Hypothekenscheine können in der Re-
gistratur eingesehen werden.

Als Kaufbedingungen sind folgende aufgestellt
worden:

§. I. Die Güter Chwałkowo nebst Zubehör und
Klein-Włostowo, haben zwar ein besonderes Hypo-
theken-Folium, sollen jedoch, der bisherigen Be-
wirthschaftungsart und hauptsächlich der Gebäude
wegen, zusammen verkauft werden.

§. II. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bo-
gen, ohne Gewährleistung; zu diesem Verkaufe sol-
len auch sämtliche lebende und todtte Grund-
Inventarien nach Inhalt des Traditions-Protokolls und
des am 10ten April 1837 zwischen dem verstorbenen
Joseph v. Wojanowski und dem Ferdinand Schag
geschlossenen Pachtkontrakts gehören.

§. III. Jeder Kauflustige muß vor Beginn der
Licitation dem Deputirten eine Kaution von 10,000
Rthlr., Zehntausend Thalern in Preussischem Cou-
rant, oder vierprocentigen Posener Pfandbriefen,
oder vierprocentigen Staatspapieren, zur Sicherstel-
lung der Kosten und Erfüllung der Bedingungen, er-
legen. — Die Miteigenthümer dieser Güter sind,
falls dieselben licitiren sollten, von Deponirung einer
Kaution befreit.

§. IV. Der Meistbietende (selbst der Miteigenthü-
mer) ist verpflichtet, das nach Abzug der auf diesen
Gütern haftenden Hypothekenschulden und der 4000
Rthlr. betragenden Kaution des Pächters Ferdinand
Schag übrig bleibende Kaufpretium am 24ten Juni
1845 zu Händen der sich durch den Theilungsprozeß
legitimirenden Erben zu zahlen, unter der Bedin-
gung, daß der neue Acquirent, falls er dieser Ver-
pflichtung nicht nachkommen sollte, als Vergütung
der Schäden und entzogenen Nutzungen überhaupt
10,000 Rthlr., oder für jeden der Miteigenthümer
zu 2000 Rthlr. zahlt.

Der Erbtheil des jüngsten Nepomucen von Woja-
nowski, insoweit solcher demselben aus diesen Gütern
anfallen wird, kann auf den zur Subhastation ge-
stellten Gütern, jedoch gleich hinter den auf diesen
Gütern eingetragenen Pfandbriefen, gegen 5 pCent

an dessen Hauptvormund in halbjährigen Raten
(am 24ten Juni und 24ten December jeden Jah-
res) franco zu zahlende Zinsen, bis zu dessen Ma-
jorenmität stehen bleiben.

§. V. Da auf dem Gute Klein-Włostowo
zwei Forderungen haften,

a) Rubrica II. No. 4. die in Quanto unbestimmte
Brautschag-Summe für die vier Töchter des
Mathias von Potocki,

b) Rubr. III. No. 1. eine Protestation für die Sa-
lomea geborne von Borzecka, verheiratete von
Dzierzawska und verwitwete von Potocka, we-
gen einer Brautschag-Summe von 10,000 Flo-
ren polnisch, und einer gleich hohen Reforma-
tions-Summe,

so halten sich, falls die eingeleiteten Lösungen vor
dem 24ten Juni 1845 nicht erfolgen sollten, sämt-
liche Miteigenthümer für verantwortlich und verpflich-
ten sich, diese Lösungen vor St. Johanni 1846
auf ihre Kosten zu bewirken und außerdem 6600
Rthlr. (jeder der fünf Miterben zu 1320 Rthlr.) bis
St. Johanni 1846, à 5 pCent zinsbar, deshalb zu-
rück zu lassen, weil die Landschafts-Direktion der frag-
lichen Protestationen wegen, die Ausfertigung von
Pfandbriefen abgelehnt hat.

§. VI. Die majorennen Miteigenthümer werden
gleich nach dem Termine am 5ten Mai dieses Jah-
res in die Adjudication willigen, wozu auch der Vor-
mund der Minorennen, Andreas Semrau, als
hierzu ermächtigt, Namens der Minorennen beizu-
treten verpflichtet seyn wird.

Die Uebergabe wird erst am 1sten Juli dieses Jah-
res erfolgen, d. i., wenn der Acquirent den im Ar-
tikel IV. aufgeführten Zahlungsbedingungen genügt
haben wird. Diese Uebergabe wird laut Pachtkon-
trakts vom 10ten April 1837 zwischen dem verstor-
benen Joseph von Wojanowski und dem Ferdinand
Schag — gültig bis Johanni 1846 — und in Ge-
mäßheit des zwischen denselben aufgenommenen Tra-
ditions-Protokolls erfolgen.

§. VII. Sämtliche aus dem im vorigen Artikel
erwähnten Pachtkontrakte originirende Ansprüche
des Gutsbesizers und des Pächters, so weit solche
aus der Periode bis zum 1sten Juli dieses Jahres
entstanden, gehen die jetzigen Miteigenthümer an,
diejenigen aber, welche nach dem 1sten Juli dieses
Jahres entstehen könnten, dem neuen Besitzer.

§. VIII. Die Amortisation von den Pfandbriefen
gehört dem Käufer.

§. IX. Die Tax-Kosten von Klein-Włostowo, so
wie die Licitations-, Kauf- und Uebergabe-Kosten
beider Güter trägt der neue Acquirent.

Posen, den 12. April 1845.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Rogasen.

Das den Erben der Christoph und Doro-
thea geb. Kromrey-Hausse'schen Eheleuten
gehörige, zu Tarnowo sub No. 1. belegene Frei-
schulzengut, mit Ausschluß des Inventarii abgeschätzt
auf 9826 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst
Hypothekenschein und Bedingungen in der Registra-
tur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai 1845 Vormittags
10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rogasen, den 18. October 1844.

Güter-Verpachtung.

Die im Buker Kreise des Großherzogthums Posen belegenen und unmittelbar aneinander gränzenden zwei Rittergüter Otusz und Niepruszewo sollen vom diesjährigen Johannis ab bis dahin 1854 beide zusammen oder auch vereinzelt, verpachtet werden. Beide Güter haben, mit Ausschluß der nicht mit zu verpachtenden Waldungen, mindestens über 4000 Morgen urbares Land, einschließlich 5 bis 600 Morgen Wiesen und vollständige Hütung. Die Hälfte des Landes besteht aus Weizen-Boden, auch sind Inventarium und Gebäude complet. Die Güter liegen 3 Meilen von Posen, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Berliner Chaussee und 2 Meilen von der Warthe.

Die Pachtbedingungen können in meiner Schreibstube eingesehen werden und ist der Verpächter in der Zeit vom 1ten bis zum 20ten Mai d. J. Behufs Abschließung des Geschäfts hier anwesend.

Posen, den 14. April 1845.

M o r i z, Justizkommissarius.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Ver-
sicherungs-Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transportes zu Lande oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen.

— Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien-Zahlungen

über 50 bis 100 Rthlr. einen Rabatt von 5%

= 100 = 200 = einen Rabatt von 10%

über 200 Rthlr. aber einen Rabatt von 15%

Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich

Fr. Vielesfeld.

Posen, den 16. April 1845.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Ver-
sicherungs-Gesellschaft.

Für diese Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transportes zu Lande und zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen.

— Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien-Zahlungen

über 50 bis 100 Rthlr. einen Rabatt von 5%

= 100 = 200 = einen Rabatt von 10%

über 200 Rthlr. aber einen Rabatt von 15%

Zur Vollziehung von Versicherungen empfehlen sich die Bevollmächtigten

Gebrüder Auerbach.

Posen, den 15. April 1845.

Nachener und Münchener Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungsabluß des Jahres 1844 ergibt folgende Resultate:

Kapital-Garantie 3 Millionen Thaler.

Einjährige Reserve für das
Jahr 1845 703,610 „

Versicherungs-Kapital
432 Millionen 401,656 „

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Stand des Geschäfts benutzt, um die vorjährige Reserve um 112,322 Thaler zu erhöhen.

Die ausführlichen Rechnungsabschlüsse sind bei dem Unterzeichneten, welcher sich zugleich zur Annahme von Versicherungen bei dieser Gesellschaft empfiehlt, einzusehen.

Posen den 15. April 1845.

Ignaz Pulvermacher, Breite Straße No. 8.

Das neue Berliner Polster-Magazin empfiehlt die neuesten Sopha's, Lehnstühle, Feder-Matratzen etc. in bester Auswahl.

L. Neumann,

Tapezierer, Markt No. 62.

Einem hohen Adel und respectiven Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich hierorts mich als Kupfer-schmidt etablirt habe.

Ich empfehle mich zur Anfertigung verschiedener Destillir- und Dampfapparate, Druckpumpen, Feuer-Sprizen, so wie mit allen zum Fach gehörenden Kupferarbeiten und Verzinnungen, verspreche bei den billigsten Preisen prompt und reelle Bedienung.

Posen, den 15. April 1845.

Krystiewicz, Breitestraße Nr. 21.

Wohnungs-Veränderung.

Mein Tapiserie-Waaren-Geschäft habe ich aus dem Gebäude der Luisenschule nach der Wasserstraße No. 2., eine Treppe hoch, verlegt.

Amalie Wanselow.

Die Verlegung meines unter der Firma „Meyer Aron Löwensohn“, bisher am Markt No. 55. belegenen Rauchwaaren-Lagers nach No. 87. daselbst in das früher dem Apotheker Herrn Dähne, jetzt dem Kaufmann Herrn Gustav Vielesfeld gehörende Haus, beehre ich mich hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 25. März 1845.

Meyer Aron Löwensohn.

Eine möblirte Stube ist, Sapieha-Platz No. 3. im Wittkowskischen Hause, 2 Treppen hoch, zu vermieten.

J. Meyer.

Gegen 1500 Scheffel Roggen, welche durch die Ueberschwemmung naß geworden sind, werden im Ganzen oder auch im Einzelnen billig verkauft. Das Nähere ist zu erfragen Breslauerstraße No. 2.

הנהלת

von vorzüglicher Güte, empfehlen zu äußerst billigen Preisen

A. Paascher & Comp.

Posen, Bronkerstraße No. 19.

הנהלת

verkauft sehr billig

G. Pincus,

Wilhelmstraße Hôtel de Dresde.